

## Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion DIE LINKE und  
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

ZU:

**Antwort der Landesregierung - Drucksache 7/5417 vom 13.04.2022**

### **Brandenburg steht in der Pflicht - Antiziganismus konsequent entgegentreten**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass Sinti seit rund sechs Jahrhunderten auf dem Gebiet des heutigen Brandenburgs leben. Im 19. Jahrhundert kamen in einer zweiten Einwanderungswelle Roma in unsere Gegend. In den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts flüchteten infolge des Krieges auf dem Balkan Roma auch nach Brandenburg.

Über die Jahrhunderte hinweg waren Sinti und Roma historisch gewachsenen Vorurteilen ausgesetzt. Sie waren ausgegrenzt, standen außerhalb der Zünfte und durften bestimmte Berufe nicht ausüben. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten setzte auch die systematische Verfolgung und Erfassung aller hier lebenden Sinti und Roma ein. Für die übergroße Mehrheit der Minderheit endete diese Verfolgung im Vernichtungslager Auschwitz und in weiteren Konzentrations- und Vernichtungslagern. Die meisten von ihnen verloren ihr Leben, darunter viele Kinder.

2. Der Landtag erkennt an, dass die von der Bundesregierung eingesetzte Unabhängige Kommission Antiziganismus im Ergebnis ihrer Arbeit zu dem Schluss kommt, dass *„Antiziganismus ein aktuelles, historisch gewachsenes und eigenständiges Macht- und Gewaltverhältnis dar(stellt), dessen bislang radikalste Ausprägung der staatlich organisierte Genozid im Nationalsozialismus war“* und dass sie für den Bund wie auch für die Bundesländer klar den Auftrag benannt hat, *„gezielt, unmittelbar und ohne Nivellierung der Besonderheit von Antiziganismus dessen Bekämpfung und Überwindung auf die politische Agenda zu setzen“*.

Vor diesem Hintergrund ordnet der Landtag die Stellungnahme des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg gegenüber dem Hauptausschuss (2021) ein. In ihr wurde festgestellt, dass trotz *„der reichen jahrzehntelangen Tradition*

*der gemeinsamen gesellschaftlichen Verflechtungen ... die Relevanz von Antiziganismus und die damit verbundenen strukturellen und institutionellen Macht- und Gewaltverhältnisse zu selten reflektiert“* werden.

3. Die Zahl der Sinti und Roma in Brandenburg ist, gemessen an der Gesamtbevölkerung, gering. Sie alle haben nach europäischem und deutschem Recht und unter Berücksichtigung der Vereinbarungen und Erklärungen von Landtag und Landesregierung einen berechtigten Anspruch auf Gleichstellung, Inklusion und Partizipation.
4. Mit dem Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus wurden wichtige Bausteine eines Programms gegen Antiziganismus für den Bund und die Länder formuliert. Ausgehend davon sollte sich die Landesregierung weiterhin mit den Handlungsempfehlungen des Berichts auseinandersetzen und zusammen mit den Verbänden der Minderheit prüfen, wie diese im Land Brandenburg umgesetzt werden können.
5. Die Landesregierung wird gebeten, eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für die Belange der Sinti und Roma zu benennen.
6. Die Landesregierung sollte zudem analysieren, ob und auf welche Weise Aktivitäten von Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Erforschung und Bewahrung der Geschichte der Brandenburger Sinti und Roma angeregt bzw. unterstützt werden können.
7. Die Vermittlung von Kenntnissen über die in Brandenburg anerkannten autochthonen Minderheiten, darunter der Sinti und Roma, in der Schule hat eine große Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sollen in enger Abstimmung mit den Verbänden der Minderheit Voraussetzungen dafür geschaffen werden, wie im Rahmen von Weiterbildungsprogrammen notwendige Kenntnisse vermittelt werden können. Weiterhin soll geprüft werden, inwiefern das Thema auch in die Lehramtsausbildung einfließen kann. Kenntnisse über Sinti und Roma sollen zudem auch im Rahmen der politischen Bildungsarbeit berücksichtigt werden.
8. Für den Bereich der Landesverwaltung sowie der Justiz, aber auch der Kommunalverwaltungen sollte geprüft werden, welche speziell auf die Bekämpfung des Antiziganismus und die Belange von Sinti und Roma gerichteten Fortbildungsmaßnahmen geschaffen werden sollten.
9. Zivilgesellschaftliches Engagement kann einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Antiziganismus leisten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass für die spezifischen Formen des Rassismus, denen Sinti und Roma in ihrem Alltag heute immer noch ausgesetzt sind, die notwendige Sensibilität geschaffen wird. Die Landesregierung wird daher gebeten, die Minderheit und ihre konkreten Belange im Rahmen der Zuständigkeiten in entsprechenden Dokumenten und Handlungsansätzen zu thematisieren. Dies sollte in enger Abstimmung mit den Verbänden der Minderheit erfolgen.
10. Die Landesregierung wird gebeten gemeinsam mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg zu beraten, wie die Kultur der Sinti und Roma in der Öffentlichkeit stärker sichtbar gemacht werden kann.